

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0282
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 16.07.2008
Bearb.	: Herr Kröska, Mario	Tel.: 258	öffentlich
Az.	: 604.1/krö - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17.07.2008

Parkmarkierungen im Rantzauer Forstweg;

**hier: Anfrage von Herrn Mährlein aus der Sitzung des Ausschusses
für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.07.2008**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.07.2008 bittet Herr Mährlein die Verwaltung zu prüfen, ob die Markierungen zum alternierenden Parken im Rantzauer Forstweg – östlich der Oadby-and-Wigston-Straße – im Zuge des Umbaus des Einmündungsbereiches zur Oadby-and-Wigston-Straße aufgehoben werden können.

Antwort:

Der Rantzauer Forstweg wurde nicht als Hauptverkehrs- oder innerstädtische Verbindungsstraße konzipiert, sondern als Tempo-30-Wohnstraße geplant, die deshalb auch entsprechende Elemente zur Verkehrsberuhigung enthalten soll. Zu diesem Zweck wurde nach Abschluss der Umbauarbeiten vor Ort durch Mitarbeiter/innen der hauptamtlichen Verwaltung zusammen mit Vertretern von Polizei und Rettungsdiensten eine Markierung von alternierenden Parkflächen festgelegt, um das in der Vergangenheit dort vorherrschende „wilde Parken“ zukünftig eindeutig zu unterbinden und daneben eine Durchfahrtsgeschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

Selbstverständlich müssen die bereits markierten Parkflächen im Zuge der Herstellung der Kreisverkehrsanlage in der Einmündung Rantzauer Forstweg / Oadby-and-Wigston-Straße angepasst und somit leicht reduziert werden, da im direkten Einfahrtsbereich zum Kreislauf zukünftig nicht mehr geparkt werden kann, da ansonsten die notwendige Durchfahrtsbreite zwischen Hochbord und Kreisverkehrsfahrbahnsteiler nicht gegeben wäre.

Eine komplette Aufhebung der Parkmarkierungen ist jedoch nicht geplant und auch nicht erforderlich, da vor Ort der gewünschte Verkehrsberuhigungseffekt wirksam eingetreten ist und die Abstände der einzelnen Parkstände den Verkehrssicherheitsanforderungen entsprechen, die gradlinige Straßenführung eine gute vorausschauende Übersicht bietet und somit in der hauptamtlichen Verwaltung für weitere Änderungen auch aus ökonomischen Gründen kein Bedarf gesehen wird.

Gerade vor dem Hintergrund der politisch beschlossenen Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung wäre eine Rücknahme oder Veränderung der dortigen Parkplätze, insbesondere aus dem Gedanken heraus eine bequeme fahrdynamische Wirkung für den motorisierten Individualverkehrs zu erreichen, als kontraproduktiv anzusehen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister